Petition 05/00616/3

Arbeitsweise Behörden/Straßenbaumaßnahme

Beschlussempfehlung:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Die Petition knüpft an die für erledigt erklärte Petition 04/03203/3 an.

Die Petentin lehnt den geplanten Ausbau der Staatsstraße S 159 im Bereich Langburkersdorf ab, da die dadurch entstehenden umweltfachlichen Auswirkungen nicht im vollen Umfang untersucht worden wären. Darüber hinaus stellt sie die vorliegenden Verkehrsprognosen in Frage.

Der Grenzübergang Langburkersdorf – Lobendava ist derzeit nur für Fußgänger und Radfahrer nutzbar. Mit dem Ausbau der vorhandenen S 159 in und südlich Langburkersdorf soll diese Verbindung künftig auch dem Pkw-Verkehr zur Verfügung stehen. In der Stellungnahme der Staatsregierung vom 14. Dezember 2007 zur Petition 04/03203/3 wurde auf die gegenüber der Bürgerinitiative getroffene Zusage verwiesen, dass parallel zu den Ausbauplanungen Untersuchungen für eine Ortsumgehung Langburkersdorf geführt werden.

Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden konfliktarme Trassenkorridore, welche eine grundsätzlich mögliche Linienführung für eine Ortsumgehung darstellen, ausgewiesen und gleichwertig miteinander verglichen. Dem wurde anschließend der Ausbau der vorhandenen S 159 gegenübergestellt. Im Ergebnis stellt der Ausbau aus raumordnerischer, objektplanerischer und umweltfachlicher Sicht die Vorzugsvariante der Straßenbauverwaltung dar.

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 11. März 2010 in Neustadt wurden die geführten Untersuchungen sowie deren Ergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Gemäß der vorliegenden Verkehrsprognose für das Jahr 2020 werden für die Verbindung Langburkersdorf – Lobendava grenzüberschreitend 2.000 Kfz/24 h erwartet. Auch die bereits mehrfach von der Bürgerinitiative als dem widersprechende Untersuchung der Ingenieurgruppe IVV zu "Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf das Verkehrsmengengerüst und den Verkehrsablauf" aus dem Jahr 2004 unterstützt diese Zahlen. In der genannten Untersuchung werden u. a. die raumordnerische Relevanz und die erwartete Verkehrsbelastung von grenzüberschreitenden Straßen zwischen Deutschland und Tschechien eingeschätzt. Die Verbindung Langburkersdorf – Lobendava wird in die niedrigste Belastungsklasse mit 0 bis 5.000 Kfz/Werktag eingeordnet. Sie wird als nicht raumordnerisch relevant bewertet.

Der Untersuchungsraum der faunistischen Erfassungen wurde so definiert, dass alle vom Ausbauvorhaben ausgehenden Wirkungen im Rahmen eines Artenschutzbeitrags erfasst und bewertet werden können. Die Lebensraumqualität für streng und besonders geschützte Arten hängt im Wesentlichen von der Nutzungsintensität im Raum ab. Das durch das Ausbauvorhaben betroffene Gebiet ist von stärkeren anthropogenen Vorbelastungen geprägt, als der von einer Umgehung beanspruchte

Raum. Die Lebensraumqualität der durch das Bauvorhaben betroffenen trassennahen Flächen fällt für seltene, störempfindliche Arten relativ gering aus.

Um die mit dem Ausbau der S 159 einhergehenden unvermeidbaren Eingriffe in die Umwelt darzustellen und die entsprechenden naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen abzuleiten, wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) e**rs**tellt. Durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen können eventuell verbleibende Konflikte mit den Schutzgütern

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- · Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

kompensiert werden. Dabei wurde unter anderem die Entsiegelung einer Industriebrache (Gelände des ehemaligen Kombinates Fortschritt) berücksichtigt. Die Erarbeitung des LBP und insbesondere die Kompensationsmaßnahmeplanung wurden in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geführt.

Um bei der weiteren Planung die artenschutzrechtlichen Belange der §§ 44 und 45 BNatSchG hinsichtlich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäisch geschützten Vogelarten ausreichend berücksichtigen zu können, wurden ergänzende faunistische Erfassungen für die Arten bzw. Artengruppen Avifauna, Fledermäuse sowie Fischotter durchgeführt, deren Ergebnisse in einen Artenschutzfachbeitrag einflossen.

Im Ergebnis des Artenschutzbeitrags kann das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen im Zuge der S 159 Ausbau in Langburkersdorf ausgeschlossen werden.

Insofern wurden umweltfachliche Auswirkungen umfangreich untersucht.

Soweit mit der Petition die Arbeitsweise der Behörden dahingehend gerügt wird, dass eine gegebene Zusage hinsichtlich Dauer und Ergebnisoffenheit des Verfahrens nicht eingehalten wurde, ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Dauer der Untersuchungen war einer Vielzahl parallel bei der Straßenbauverwaltung laufenden Verfahren geschuldet.

Die Untersuchungen der Ortsumgehungen wurden vom Straßenbauamt ergebnisoffen durchgeführt. Die Vorzugsvariante aus Sicht der Straßenbauverwaltung, nämlich ein Ausbau und keine Ortsumgehung, ist in der Informationsveranstaltung am 11. März 2010 ausführlich erörtert worden. In dieser Veranstaltung ist keine abschließende Entscheidung über den Fortgang des Verfahrens getroffen worden. Vielmehr wurde darauf hingewiesen, dass die Entscheidung und Auswertung des Meinungsbildes in der Versammlung zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden wird. Herr Staatsminister Morlok hat die Petentin mit Schreiben vom 29. April 2010 über das Ergebnis des Variantenvergleiches unterrichtet und sie gebeten, ihre Beschwerden und Einwände im Rahmen des noch zu führenden Planfeststellungsverfahrens einzubringen.

Der Petition kann aus der Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.